



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Coronavirus (COVID-19); Unterstützungsprogramm für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus; Teilnahme an der Bürgschaftslösung des Bundes für wissenschafts- oder technologiebasierte Start-ups

---

**P200398**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Gewährung von Startup-Bürgschaften infolge COVID-19-Pandemie (COVID-19 Start-up-Bürgschaftsverordnung).
2. Die Verordnung tritt am 19. Mai 2020 in Kraft.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich rückwirkend ab 1. Mai am Bürgschaftsprogramm des Bundes für wissenschafts- oder technologiebasierte Start-ups, die unter den Folgen der COVID-19-Pandemie an Liquiditätsengpässen leiden. Der Kanton trägt 35% des Bürgschaftsrisikos, der Bund 65%. Der Regierungsrat schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung mit der Genehmigung einer entsprechenden Verordnung.

